I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 2515/85 DER KOMMISSION

vom 23. Juli 1985

über die Anträge auf Zuschüsse des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Fischerei

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates vom 15. Februar 1977 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Fischerei (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1247/85 (2), insbesondere auf Artikel 13 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Anträge auf Zuschüsse, die im Rahmen der gemeinsamen Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Fischerei gestellt werden, müssen alle erforderlichen Angaben für die Prüfung der Vorhaben gemäß den Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 enthalten.

Die Verordnung (EWG) Nr. 219/78 der Kommission (3) regelt, wie die Anträge auf Zuschüsse des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Erzeugnisse der Fischerei gestellt werden müssen.

Form und Inhalt der Anträge müssen den Änderungen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 und den in den ersten Jahren der Anwendung dieser Verordnung gesammelten Erfahrungen entsprechend angepaßt werden.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses.

Der Ausschuß des EAGFL ist zu den finanziellen Aspekten dieser Maßnahmen gehört worden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die Anträge auf Zuschüsse aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, für Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Fischerei, die ab 1. Mai 1985 eingereicht werden, müssen die in den Anhängen aufgeführten Angaben und Unterlagen enthalten.

(2) Die Anträge sind in zwei vollständigen Exemplaren und einem dritten Exemplar des Anhangs A vorzulegen.

(3) Anträge, die den vorstehenden Anforderungen nicht genügen, werden nicht berücksichtigt.

Artikel 2

Die Verordnung (EWG) Nr. 219/78 wird mit Wirkung vom 1. September 1985 aufgehoben. Jedoch werden Anträge auf Zuschüsse, die vor dem 15. Oktober 1985 den zuständigen nationalen Behörden zur Einreichung beim EAGFL vorgelegt werden, noch in der durch die genannte Verordnung vorgesehenen Form akzeptiert.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

(1) ABl. Nr. L 51 vom 23. 2. 1977, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 130 vom 16. 5. 1985, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 35 vom 4. 2. 1978, S. 10.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23. Juli 1985

Für die Kommission
Frans ANDRIESSEN
Vizepräsident

ERLÄUTERUNGEN UND ANWEISUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DER ANTRÄGE

Allgemeine Bemerkungen

1. Die vorliegende Verordnung beschreibt so präzise wie möglich die Auskünfte, die die Kommission benötigt, um über die Zuschußanträge gemäß den Bedingungen und Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 entscheiden zu können.

   Um diese präzise Beschreibung zu erlangen, um eine schnelle Auswertung zu erlauben und um zu garantieren, daß die Auskünfte in einer vergleichbaren Form vorgelegt werden, ist die Benutzung von Formularen, soweit möglich, vorgesehen.

   In Anbetracht der Vielzahl der Sektoren, Rechtsformen und betroffenen Situationen ist es natürlich nicht möglich, allen Besonderheiten jedes Einzelfalls Rechnung zu tragen.

   Es kann also vorkommen, daß gewisse Informationen nicht verfügbar sind oder nicht genügen, um diese oder jene besondere Situation vollkommen zu erklären. Wenn ein solcher Fall auftritt, müssen auf einem getrennten Blatt die Gründe angegeben werden, die die Beantwortung gewisser Fragen unmöglich machen. Der Antragsteller kann auch jedem Formular zusätzliche Erklärungen beifügen, wenn er es für nötig hält, die Besonderheiten seiner Situation oder seines Antrags zu erklären.

2. Ein Zuschußantrag muß sich auf einen Begünstigten und einen bestimmten Ort für die auszuführende Investition beziehen. Wenn die Gesamtheit der durchzuführenden Maßnahmen mehrere Begünstigte und/oder mehrere verschiedene Orte betreffen, muß für jeden Begünstigten und für jeden Investitionsort ein getrennter Antrag eingereicht werden.

3. Die Beträge sind immer in nationaler Währung anzugeben.

4. Um die verwaltungsmäßige Behandlung der Zuschußanträge zu erleichtern, wird darum gebeten, diese soweit wie möglich im Format ISO DIN A 4 folgendermaßen vorzulegen:

   — Anhang A — 1 Zwischenblatt;
   — Anhang B (Text und Formulare B 1 — B 10) — 1 Zwischenblatt;
   — Satzung (gegebenenfalls);
   — Handelsregister (gegebenenfalls);
   — Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen — 1 Zwischenblatt;
   — geschätzter Voranschlag;
   — technische Beschreibung und Karten — 1 Zwischenblatt.

   Zur leichteren mechanischen Bearbeitung wird außerdem darum gebeten, die Dokumente weder zu binden noch zu heften, sondern am besten gelocht und in einem Schnellhefter gesammelt zu übermitteln.

ANHANG A

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen

a) Formular A umfaßt drei Teile:

— Erster Teil (A 1) ([1]) ist vom Antragsteller und/oder Begünstigten auszufüllen,

— Zweiter Teil (A 2) ([2]) ist vom Mitgliedstaat auszufüllen,

— Dritter Teil (A 3) ([3]) ist für den EAGFL vorbehalten.

In den beiden ersten Teilen sind die rechte Zone auf den Seiten und die umrandeten besonderen Felder für die EDV-Kodierung durch die EAGFL-Dienststellen vorbehalten und dürfen vom Antragsteller, vom Begünstigten und vom Mitgliedstaat nicht benutzt werden.

b) Die Anzahl Buchstaben einer Angabe (einschließlich Zwischenräume) darf die im Vordruck vorgesehene Anzahl nicht überschreiten. Gegebenenfalls Abkürzungen verwenden (beispielsweise Genoss., AG usw.).

Pro Feld nur einen Buchstaben leserlich — nach Möglichkeit per Schreibmaschine — eintragen.

c) Die Angaben in den Eintragungsfeldern, mit Ausnahme von Beträgen, sind beginnend mit dem ersten linken Feld einzutragen.

d) Namen (Antragsteller, Begünstigter, Bank usw.): zur leichteren alphabetischen Klassifizierung der Namen ist in die vorgesehenen Felder zuerst der Name bzw. die Firma und dann gegebenenfalls die Art der Gesellschaft einzutragen:

Beispiel: in Formular A 1 Ziffer 3.2:

Begünstigter:

— die Aktiengesellschaft CAREX ist einzutragen: CAREX, Aktiengesellschaft;

— die Winzergenossenschaft „Die fröhlichen Winzer von Bernkastel" ist einzutragen: „Die fröhlichen Winzer von Bernkastel", Winzergenossenschaft.

Bei natürlichen Personen zuerst Eigennamen und dann Vornamen eintragen.

e) Anschriften: die Anschriften müssen mit Postleitzahl und Ortsangabe vollständig und richtig angegeben werden.

f) Beträge:

— Beträge sind in Landeswährung ohne Dezimalen anzugeben;

— mit den Dreiecken in den Eintragungsfeldern (▲) lassen sich Milliarden von Millionen und Tausenden trennen;

— die Eintragung in die einzelnen Felder geschieht beginnend mit dem letzten rechten Feld.

Beispiel:

10 000 DM: 

Erläuterungen nach Rubriken

ERSTER TEIL (Vom Antragsteller und/oder Begünstigten auszufüllen)

2. **Antragsteller**

Dieses Feld ausfüllen, wenn es einen Antragsteller gibt; ebenso, wenn der Antragsteller gleichzeitig Begünstigter ist.

3. **Begünstigter**

Ein einziger Begünstigter pro Antrag.

3.1. Der Begünstigte ist gleichzeitig Antragsteller: das Feld Ja anstreichen.

3.7. Mit 1 (Gesellschaft der Privatwirtschaft) oder 2 (Genossenschaft) antworten und die gewählte Zahl in das hierfür vorgesehene Feld einsetzen.

3.8. *Beispiel:*

Aktiengesellschaft, Genossenschaft usw.

([1]) Siehe Seite 7 dieses Amtsblatts.
([2]) Siehe Seite 12 dieses Amtsblatts.
([3]) Siehe Seite 14 dieses Amtsblatts.

3.9. Antwort durch Zahlenangabe:

Beispiel:

1 000 Genossen;
5 Teilhaber.

3.10. Anteilseigner, deren Anteil weniger als 10 % des Kapitals beträgt, nicht angeben. Prozentsatzangabe ohne Dezimalen.

3.12. Von den Dienststellen des Fonds erteilte Vorhabennummern. Bei mehr als neun Anträgen, weitere Angaben anschließen.

4. **Vorhaben**

Eine einzige Investition pro Begünstigten.

4.1. Kurze Beschreibung:

Beispiel:

— Modernisierung eines Schweineschlachthofs

— Bau eines Traubenanlieferungsbetriebs usw.

4.2. Die vom Vorhaben abgedeckten Tätigkeitsbereiche können durch das Ausgangserzeugnis (*Beispiel:* Milch), die Verarbeitungs- oder Vermarktungstechnik (*Beispiel:* Schlachthof), die Zweckbestimmung der Fertigerzeugnisse (*Beispiel:* Futtermittel) usw. gekennzeichnet werden.

4.3. Investitionsstandort: Ortsname, sodann Regierungsbezirk, Provinz, Grafschaft usw.

Beispiel:

Perpignan (Pyrénées Orientales).

4.4. Gesamtkosten der Investition: der Betrag muß mit der Angabe in Ziffer 8.5 des Formulars B 8 übereinstimmen.

4.7. Der in diesem Feld angegebene Gesamtbetrag der Darlehen muß mit den Angaben in Ziffer 8.1.2 des Formulars B 8 übereinstimmen.

4.8. Aufschlüsselung der verschiedenen aufgenommenen Darlehen unter Angabe der Zinssätze in % und der Laufzeit in Jahren; Angabe der Zinssätze zu den üblichen Bankenkonditionen ohne Zinszuschüsse des Mitgliedstaats.

Die Summe der einzelnen Darlehen muß mit dem in Ziffer 4.7 angegebenen Betrag übereinstimmen.

5. **Allgemeine Angaben**

5.1. und 5.2. Monat und Jahr.

Beispiel:

| 0 | 4 | / | 8 | 5 |

5.3. Richtiges Feld für die Verpflichtung ankreuzen; für Vorhaben, die vor Eingang des Antrags bei der Kommission begonnen werden, können keine Zuschüsse gewährt werden.

ZWEITER TEIL (Vom Mitgliedstaat auszufüllen)

1. Richtige Antwort ankreuzen.

2. *Beispiel:*

Eine Region, die Anspruch auf eine Finanzierung zu einem Vorzugssatz hat (Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77).

4. **Beschreibung der Beihilfen des Mitgliedstaats**

4.1. und 4.2.

Herkunft: Staat, Region, Gemeinde, . . .;

Art: Kapitalzuschuß, Zinszuschuß, zinsgünstiges Darlehen;

Betrag: Angabe nur im Falle von Kapitalzuschüssen.

4.3. Ist im Feld „Art" (Ziffern 4.1 und 4.2) angegeben, daß die staatlichen Beihilfen in Form einer Zinsverbilligung für ein oder mehrere vom Begünstigten aufgenommene(s) Darlehen oder direkt durch Gewährung eines Darlehens zu einem Vorzugszinssatz gewährt werden, so sind in diesem

Feld die Konditionen dieser Zinsverbilligung oder dieses Vorzugszinssatzes anzugeben, damit die EAGFL-Dienststellen die entsprechende Beihilfe berechnen können.

Jede Zeile entspricht einem Darlehen und muß alle für die verschiedenen möglichen Berechnungsarten benötigten Daten umfassen:

— Nr.: Hier ist anzugeben, auf welches Darlehen nach der Erklärung des Begünstigten (Formular A 1 Ziffer 4.8) Bezug genommen wird;

— Zinsverbilligter Betrag des Darlehens: Gesamtbetrag des Darlehens oder nur ein Teil;

— Vorzugszinssatz des Darlehens: Angabe in %;

12,5 % ist daher folgendermaßen anzugeben: |1|2,5|0|

Es handelt sich um den von dem Mitgliedstaat gewährten Vorzugszinssatz, der auf den vorgenannten Betrag angewandt wird;

— Laufzeit des Darlehens: Angabe dieses Zinssatzes in ganzen Jahren:

9 Jahre ist folgendermaßen zu schreiben: | 9|

12 Jahre ist zu schreiben: |1|2|

— Zinsverbilligter Satz: gilt für den zinsverbilligten Betrag und wird in % angegeben;

5,25 % wird daher wie folgt geschrieben: | 5,2|5|

— Zinsverbilligte Laufzeit: in ganzen Jahren;

— Laufzeitaufschub: in ganzen Jahren.

Die Felder „Referenzzinssatz" und „Programme" bleiben dem EAGFL vorbehalten und dienen der Angabe des als üblich geltenden Referenzzinssatzes der Banken, über den hinaus keine Zinsverbilligung besteht, sowie zur Angabe des für das betreffende Land und das betreffende Darlehen zu verwendenden Rechenprogramms.

Je nach Art der Beihilfe, Zinsverbilligung, Vorzugszinssatz sind nicht alle Felder zu verwenden:

Beispiel:

Erklärung des Begünstigten (Formular A 1 Ziffer 4.8):

Nr.	Betrag	Zinssatz	Laufzeit
1	1.500.000	12,50	15
2	2.000.000	13,00	10
3	8.000.000	13,00	15

Gewährt der Mitgliedstaat für das Darlehen Nr. 1 nur für 10 Jahre und für 1 000 000 eine Zinsverbilligung von 5 %, für das Darlehen Nr. 2 während 10 Jahren einen Vorzugszinssatz von 11,5 % und für das Darlehen Nr. 3 für 15 Jahre bei 5jährigem Tilgungsaufschub eine Zinsverbilligung von 10 %, so muß die Angabe (in Formular A 2 Ziffer 4.3) folgendermaßen lauten:

Nr.	Zinsverbilligter Betrag des Darlehens	Vorzugszinssatz des Darlehens	Laufzeit des Darlehens	Zinsverbilligter Satz	Zinsverbilligte Laufzeit	Laufzeitaufschub
1	1.000.000		15	500	10	
2	2.000.000	11,50	10			
3	8.000.000	10,00	15			5

In jedem Fall die Weise der Rückzahlung des Darlehens genau angeben: z. B. gleiche Jahresraten, in gleichen Teilbeträgen usw.

4.4. Art der Beihilfe, entsprechenden Betrag und Berechnungsart angeben.

DRITTER TEIL (Dem EAGFL zur Nachprüfung des Dossiers bei Eingang vorbehalten)

ERSTER TEIL – BEGÜNSTIGTER (A 1)

(Vom Begünstigten nach Kenntnisnahme der Erläuterungen auszufüllen.)

Von den Dienststellen des EAGFL auszufüllen.

Nr. des Vorhabens

RED/ENC

1. **Bezeichnung des Vorhabens**

2. **Antragsteller**

2.1. Name oder Bezeichnung (zuerst der Name, dann Art der Gesellschaft)

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

2.3. Ort, Postleitzahl und Ortsbezeichnung

Land Postleitzahl

2.4. Telefon

2.5. Fernschreiber

(Seite 2)

3. **Begünstigter**

3.1. Ist der Begünstigte zugleich Antragsteller
(das zutreffende Kästchen mit einem Kreuz versehen) ☐ ja ☐ nein

3.2. Name oder Bezeichnung (zuerst Name, dann Art der Gesellschaft)

3.3. Straße und Hausnummer oder Postfach

3.4. Ort, Postleitzahl und Ortsbezeichnung

Land Postleitzahl

3.5. Telefon

3.6. Fernschreiber

3.7. Gehört die Gesellschaft dem privaten oder dem genossenschaftlichen Sektor an
(1 = privat, 2 = genossenschaftlich)

3.8. Rechtsform des Begünstigten

3.9. Anzahl der Mitglieder, Gesellschafter oder Kapitaleigner des Begünstigten

(Mit einer Zahl beantworten)

(Seite 3)

3.10. Name der Hauptkapitaleigner mit dem Prozentsatz ihrer Beteiligung

1 [ ] %

2 [ ] %

3 [ ] %

4 [ ] %

5 [ ] %

3.11. Bank des Begünstigten:

3.11.1. Name oder Bezeichnung

[ ]

[ ]

3.11.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

[ ]

[ ]

3.11.3. Ort, Postleitzahl und Ortsbezeichnung

[ ] [ ]

Land Postleitzahl

[ ]

[ ]

3.11.4. Telefon

[ ]

3.11.5. Fernschreiber

[ ]

3.11.6. Bankleitzahl und Nummer des Bankkontos des Begünstigten

[ ]

3.12. Nummer früherer Anträge aus dem EAGFL

[ ] [ ] [ ]

[ ] [ ] [ ]

[ ] [ ] [ ]

(Seite 4)

4. **Vorhaben**

4.1. Allgemeine Beschreibung der vom Begünstigten vorgeschlagenen Investitionen

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

4.2. Wirtschaftlicher Sektor der Investitionen

. . . . . .

4.3. Standort

4.4. Gesamtkosten

4.5. Gegebenenfalls Kosten, für die Beihilfe beantragt wird

4.6. Beim EAGFL beantragter Zuschuß

4.7. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

4.8. Aufteilung dieser Darlehen

Nr.	Betrag	Zinssatz	Laufzeit
1			
2			
3			
4			
5			

(Seite 5)

Eingangsdatum

Tag Monat Jahr

5. **Allgemeine Angaben**

5.1. Datum des Kostenvoranschlags

Monat / Jahr

5.2. Vorgesehene Daten für Beginn und Ende der Arbeiten

Beginn Monat / Jahr Ende Monat / Jahr

5.3. Wir verpflichten uns, mit der Durchführung des Vorhabens nicht vor Eingang des Antrags beim EAGFL, Abteilung Ausrichtung, zu beginnen (Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Nein ☐ Ja ☐

5.4. Datum und Unterschrift

Datum Tag / Monat / Jahr

.....

Unterschrift

(Seite 6)

ZWEITER TEIL – VOM MITGLIEDSTAAT AUSZUFÜLLEN (A 2)

1. **Stellungnahme des Mitgliedstaats:** befürwortend ☐
   ablehnend ☐

2. **Wird die Investition in einem besonderen Gebiet durchgeführt?**

   .....

3. **Titel des betroffenen Programms** .....

   .....

4. **Beschreibung der Beihilfen des Mitgliedstaats**

4.1. Beihilfe Nr. 1: Herkunft: .....

Art: .....

Rechtsgrundlage: .....

.....

Betrag (in nationaler Währung)

4.2. Beihilfe Nr. 2: Herkunft: .....

Art: .....

Rechtsgrundlage: .....

.....

Betrag (in nationaler Währung)

4.3. Im Falle einer Beihilfe durch Zinsverbilligung oder zinsgünstiges Darlehen sind nachstehend die Nummer des betreffenden Darlehens, wie es sich aus der Erklärung des Begünstigten ergibt, und der betreffende Betrag anzugeben.

Je nach Art der Beihilfe (Gewährung eines Vorzugszinssatzes oder einer Zinsverbilligung) sind Satz und Laufzeit des Darlehens, Satz und Laufzeit der Zinsverbilligung und die Laufzeit eines eventuellen Amortisationsaufschubs zu bestätigen.

Nr.	Zinsverbilligter Betrag des Darlehens	Vorzugszinssatz des Darlehens	Laufzeit des Darlehens	Zinsverbilligter Satz	Zinsverbilligte Laufzeit	Laufzeitaufschub	Referenzzinssatz	Programme

4.4. Sonstige Beihilfearten (nähere Angabe) .....

.....

Entsprechender Betrag (in nationaler Währung)

(Seite 7)

(Vom Mitgliedstaat auszufüllen)

5. **Mit der Übermittlung der Belege beauftragte Behörde**

5.1. Name oder Bezeichnung: .....

.....

5.2. Straße und Hausnummer oder Postfach: .....

.....

5.3. Ort, Postleitzahl und Ortsbezeichnung: .....

.....

5.4. Telefon: .....

5.5. Fernschreiber: .....

6. **Stelle, über die die Zahlungen des Fonds erfolgen sollen**

6.1. Name oder Bezeichnung

6.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

6.3. Ort, Postleitzahl und Ortsbezeichnung

Land Postleitzahl

6.4. Telefon

6.5. Fernschreiber

7. **Eine Vorlage des Antrags an den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ist nicht vorgesehen.**

....

Datum Stempel und Unterschrift

Vor Einreichen des Vorhabens beim EAGFL bitte mit Hilfe des dritten Teiles kontrollieren, daß das Vorhaben vollständig ist und nicht Gefahr läuft, schon bei seinem Eingang abgelehnt zu werden.

(Seite 8)

DRITTER TEIL – VOM EAGFL AUSZUFÜLLEN (A 3)

KONTROLLISTE

		Ja	Nein
1.	Ist der Antrag in zwei Exemplaren vorgelegt?	☐	☐
2.	Enthält der Antrag ein drittes Exemplar von Anhang A?	☐	☐
3.	Ist der Anhang A vollständig:		
3.1.	Was den ersten Teil betrifft (vom Begünstigten zu liefernde Angaben)?	☐	☐
3.2.	Was den zweiten Teil betrifft (vom Mitgliedstaat zu liefernde Angaben)?	☐	☐
3.3.	Ist das Formular A 1 vom Begünstigten unterschrieben?	☐	☐
3.4.	Ist das Formular A 2 vom Mitgliedstaat unterschrieben?	☐	☐
4.	Ist die Beteiligung des Mitgliedstaats zahlenmäßig ausgedrückt und bestätigt?	☐	☐
5.	Sind die Fragen des Anhangs B beantwortet?	☐	☐
6.	Sind die Formulare von Anhang B ausgefüllt:		
6.1.	B 1	☐	☐
6.2.	B 2	☐	☐
6.3.	B 3	☐	☐
6.4.	B 4	☐	☐
6.5.	B 5	☐	☐
6.6.	B 6	☐	☐
6.7.	B 7	☐	☐
6.8.	B 8	☐	☐
6.9.	B 9	☐	☐
6.10.	B 10	☐	☐
7.	Ist die Satzung des Begünstigten beigefügt?	☐	☐
8.	Sind das Handelsregister des Begünstigten und/oder seine Zulassungsnummer (Genossenschaft) übermittelt worden?	☐	☐
9.	Sind die letzten drei Bilanzen beigefügt?	☐	☐
10.	Sind die technische Beschreibung, der detaillierte Kostenvoranschlag und die Angebote beigefügt?	☐	☐
11.	Sind die Pläne beigefügt?	☐	☐

ANHANG B

(Die in diesem Anhang genannten Artikel sind die der Verordnung (EWG) Nr. 355/77.)

1. Kurze Beschreibung des Vorhabens; auf höchstens einer Seite die Ziele und den Gegenstand der Investitionen zusammenfassen.

2. Antragsteller (nur auszufüllen, wenn der Antragsteller nicht auch der Begünstigte ist):

2.1. Gegenstand der Haupttätigkeiten des Antragstellers;

2.2. Beziehungen des Antragstellers zu den Begünstigten und dem Vorhaben;

2.3. es sind beizufügen:

— Satzung;

— Registerauszug.

3. Begünstigter (Artikel 19 Absatz 1):

3.1. Gegenstand und Umfang der Haupttätigkeiten des Begünstigten;

3.2. geographisches Gebiet, auf das sich seine Tätigkeiten erstreckt;

3.3. wirtschaftliche Lage (die in diesem Anhang enthaltenen Formulare B 1 und B 2 sind auszufüllen sowie die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre beizufügen.);

3.4. es sind beizufügen:

— Satzung (bei Genossenschaften bitte die Berechnungsgrundlage für die Beteiligung der Mitglieder angeben (z. B. Anbaufläche, jährlicher Umsatz, Zahl der Tiere usw.), falls dies nicht aus der Satzung hervorgeht),

— Registerauszug.

4. Beschreibung der gegenwärtigen Lage und derjenigen nach Durchführung des Vorhabens:

4.1. Vorhandene Anlagen des Begünstigten mit Angabe ihrer Kapazitäten (Eintragung der Betriebsstätten in der in Ziffer 4.5.1 erwähnten Karte);

4.2. betroffene landwirtschaftliche Erzeugnisse:

4.2.1. Formular B 3 ausfüllen (für den Sektor Wein sind ebenfalls die Zahlen für die Jahre −3, −4 und −5, die der Einreichung des Antrags vorausgehen, beizufügen);

4.2.2. Ursprung der Erzeugnisse, nach ihrer Herkunft unterteilt, angeben (gegebenenfalls Formular B 3 getrennt ausfüllen):

— aus eigenem Erfassungsgebiet des Begünstigten (vgl. Ziffer 4.5),

— aus anderen Gemeinschaftsgebieten und

— aus Drittländern;

4.3. Produktions/Vermarktungsprogramm:

4.3.1. Formular B 4 ausfüllen (für den Sektor Wein sind ebenfalls die Zahlen für die Jahre −3, −4 und −5, die der Einreichung des Antrags vorausgehen, beizufügen);

4.3.2. Absatzwege für die in Formular B 4 genannten Erzeugnisse angeben. Im Falle von Kapazitätserhöhung oder von neuen Produktionen, detaillierte Beschreibung der Grundlagen, die die Schätzungen des Absatzes rechtfertigen. Den Teil der Erzeugnisse angeben, der in der Vergangenheit an die Intervention geliefert wurde oder gegebenenfalls künftig für die Intervention bestimmt ist;

4.3.3. die verfolgte Absatzpolitik erklären;

4.4. den Erzeugern während der letzten vier Jahre ausgezahlte Preise (Formular B 5);

4.5. Einzugsgebiet der landwirtschaftlichen Erzeugnisse:

4.5.1. — geographische Abgrenzung (vgl. Ziffer 4.2.2), Beschreibung mit Karte,

4.5.2. — Beschreibung der Produktionsstruktur (die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Angaben),

4.5.3. — Gesamterzeugung der betroffenen Erzeugnisse (gegebenenfalls Aufgliederung nach Jahreszeiten) für die letzten drei Jahre und Angabe der erwarteten zukünftigen Entwicklung;

4.6. Art, in der die Erzeuger des Grunderzeugnisses an den wirtschaftlichen Vorteilen teilnehmen, die sich aus der Verwirklichung des Vorhabens ergeben. Alle sich darauf beziehenden Unterlagen beifügen, wie z. B. Kopien von Verträgen oder andere Liefervereinbarungen (Artikel 9).

5. Vorgesehene Maßnahme:

5.1. Allgemeine Beschreibung der vorgesehenen Anlagen und ihrer technischen Funktion sowie der Bedürfnisse, denen sie genügen. Angabe der vorgesehenen Arbeits/Nutzungszeit. Gegebenenfalls Beschreibung der anderen vorgesehenen Investitionen, wenn das Vorhaben Teil eines Gesamtplans ist;

5.2. geographische Lage (in der unter Ziffer 4.5.1 erwähnten Karte angeben),

5.3. detaillierte technische Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten (unter Beifügung von Plänen; Bestehende und zu errichtende Gebäude kenntlich machen);

5.4. geschätzter Voranschlag für die Gesamtkosten der Arbeiten (unter Angabe der Berechnungsgrundlagen und des Zeitpunkts der Schätzungen) (in den Formularen B 6 und B 7 zusammenzufassen):

— für Gebäude: detaillierter Kostenvoranschlag,

— für Geräte und Maschinen müssen die Investitionen durch Angebote belegt sein,

— die Kosten in einer Übersichtstabelle zusammenfassen; unter näherer Angabe für jeden Posten, soweit möglich, numerische technische Angaben (m^2, hl, Leistung, Kapazität, usw.).

6. Finanzielle Angaben:

6.1. Formular B 8 ausfüllen;

6.2. gewünschte zeitliche Staffelung der Auszahlung des beantragten Zuschusses;

6.3. Rentabilität (Formulare B 9 und B 10 ausfüllen).

7. Besondere Auskünfte für bestimmte Arten von Vorhaben:

7.1. Wenn für den betreffenden Sektor besondere Gemeinschaftsbestimmungen bestehen (z. B. Gemeinschaftsvorschriften auf dem Gebiet der Hygiene im Fleischsektor), so ist ebenfalls anzugeben, in welchem Maße das Vorhaben diesen Bestimmungen entspricht;

7.2. Ausrüstungsgegenstände für die Ernte:

Wenn solche Investitionen vorgesehen sind:

— Gesonderten Finanzplan für den Kauf der Ausrüstungsgegenstände einfügen,

— Anhaltspunke aufführen, die es erlauben festzustellen:

— daß die Ausrüstungsgegenstände für die Realisierung des Vorhabenszieles unerläßlich sind; insbesondere bestätigen, daß entsprechende oder vergleichbare Ausrüstungsgegenstände gegenwärtig für die betreffenden Erzeuger weder verfügbar noch zugänglich sind;

— daß es sich um die Erstanschaffung von derartigen Ausrüstungen handelt;

— daß die Anschaffung wirtschaftliche Vorteile für die Erzeuger der Grunderzeugnisse mit sich bringt,

— Angabe, ob der Begünstigte Eigentümer der Einrichtungen wird bzw. bleibt.

B 1 — BILANZÜBERSICHT

A. Unternehmen ☐ I. Steuerbilanz ☐

B. Gruppe ☐ II. Andere Bilanz ☐

Jahresabschluß, Monat .....

	AKTIVA	19 . . .	19 . . .	19 . . .
1.0.	*Gründungskosten*			
	Immaterielle Anlagewerte			
	Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude, H/R			
	Maschinen und maschinelle Anlagen, Buchwert			
	Sonstiges Anlagevermögen			
1.1.	*Anlagevermögen insgesamt*			
	Vorräte			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	Flüssige Mittel			
	Sonstige Forderungen, Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten			
1.2.	*Umlaufvermögen insgesamt*			
1.3.	**Aktiva insgesamt** (1.0 + 1.1 + 1.2)			
	PASSIVA			
	Eingezahltes Kapital			
	Gesetzliche Rücklage			
	Freie Rücklagen			
	Gewinn- und Verlust: — Vortrag aus Vorjahr (±)			
	— Jahresüberschuß/Fehlbetrag (±)			
1.4.	*Eigenkapital und Rücklagen insgesamt*			
1.5.	*Rückstellungen*			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	Gegenüber Kreditinstituten			
	Sonstige Verbindlichkeiten			

1.6.	*Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten insgesamt*			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	Gegenüber Kreditinstituten			
	Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7.	*Kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt*			
1.8.	**Passiva insgesamt** (1.4 + 1.5 + 1.6 + 1.7) (auch = 1.3)			
	Weitere Angaben:			
	Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude			
	— Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungskosten oder versicherter Wert (1)	( )	( )	( )
	Maschinen und maschinelle Anlagen			
	— Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungskosten oder versicherter Wert (1)	( )	( )	( )
	Grundkapital	( )	( )	( )
	Gegenüber Dritten übernommene Bürgschaften und andere Eventualverbindlichkeiten	( )	( )	( )

B 1 — Bilanzübersicht

(Die Erläuterungen unter Buchstaben a), b), c), d) und e) gelten auch für das Formular B 2)

a) Eine Ausfertigung der Zusammenfassung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist für jeden Begünstigten oder — wenn ein neues Unternehmen errichtet wurde — für die Anteilseigner auszufüllen, die einen Anteil von 20 % oder mehr an dem neuen Unternehmen halten.

b) Wenn der Begünstigte Teil einer Unternehmensgruppe ist, so ist eine zusätzliche Ausfertigung der Formulare für die Gruppe als Ganzes auszufüllen, und eine Kopie der konsolidierten Gruppenbilanz für jedes der letzten drei Jahre wird beigefügt.

In dem betreffenden Feld ist anzukreuzen, ob sich die Bilanz auf ein Unternehmen (A) oder auf eine Gruppe von Unternehmen (B) (konsolidierte Bilanz) bezieht.

c) Die drei Spalten des Formulars sind so auszufüllen, daß die Zahlen für das letzte Jahr in der rechten Spalte stehen. Als letztes Jahr ist das letzte, zum Zeitpunkt der Antragstellung voll abgelaufene Geschäftsjahr einzusetzen.

Alle Zeilen sind auszufüllen; wenn der Betrag Null ist, so ist dies durch einen Strich oder eine 0 anzuzeigen.

Wenn die Bilanz des letzten Geschäftsjahres nur vorläufiger Natur ist, ist dies am Ende des Formulars zu vermerken und, sobald verfügbar, ein neuer, vollständiger Bilanzbogen (B 1) zusammen mit einer Kopie der endgültigen (und soweit sie der Prüfung unterliegt, geprüften) Bilanz selbst vorzulegen.

Falls in einem der betreffenden Geschäftsjahre die Anzahl der Monate in der Rechnungsperiode sich nicht auf zwölf beläuft, so ist dies am Ende des Formulars zu vermerken und die Dauer anzugeben.

d) Basis für das Formular sollen die endgültigen (und soweit sie der Prüfung unterliegen, geprüften) Bilanzen der drei letzten Geschäftsjahre sein.

In den diesbezüglichen Feldern in der oberen rechten Ecke ist anzukreuzen, ob die Bilanz eine Steuerbilanz (I) oder eine andere Bilanz (II) ist oder ob die Bilanz für mehrere Zwecke (I und II) verwendet wird. Handelt es sich um eine andere Bilanz (II), so ist die Art der Bilanz in einer Fußnote zu spezifizieren.

e) Das Formular B 1 muß für jedes der betreffenden drei Jahre von einer Kopie des Jahresabschlusses begleitet sein, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Geschäftsbericht umfaßt.

(1) Nichtzutreffendes streichen.

1.0. **Gründungskosten**

Soweit die nationalen Rechtsvorschriften ihre Aktivierung zulassen und soweit in den beiliegenden Bilanzen davon Gebrauch gemacht wird.

1.1. **Immaterielle Anlagewerte**

Buchwert von Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Handelsmarken, Goodwill und Kosten für Forschung und Entwicklung soweit die nationalen Rechtsvorschriften ihre Aktivierung zulassen.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude

Buchwert von Grundstücken und Gebäuden nach Abzug aller Abschreibungen.

Durch Streichung des nicht zutreffenden Buchstabens ist anzugeben, ob er auf den Anschaffungskosten (H) (Summe der Anschaffungs- und Baukosten des immobilen Vermögens zum Zeitpunkt der Anschaffung) oder auf gegenwärtigen Wiederbeschaffungskosten (R) basiert.

Sonstiges Anlagevermögen

Sonstige Sachanlagen sowie Finanzanlagen.

Umfaßt Beteiligung an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen, als Anlagevermögen eingestufte Wertpapiere.

1.2. **Flüssige Mittel**

Umfaßt auch eigene Anteile.

1.4. **Eingezahltes Kapital**

Buchwert der eingezahlten Anteile (bei Genossenschaften: Geschäftsguthaben).

Gewinn und Verlust

Verlust bitte abziehen (–).

1.6. **Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten**

Später als innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Angaben

Versicherter Wert: Der durch die Feuerversicherung gedeckte Betrag.

B 2 — ZUSAMMENFASSUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. Unternehmen ☐ I. Steuerbilanz ☐

B. Gruppe ☐ II. Andere Bilanz ☐

Jahresabschluß, Monat .....

			19 . . .	19 . . .	19 . . .
2.1.1.	*Nettoumsatzerlöse*	=			
2.1.2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+	.....	.....	.....
2.1.3.	Sonstige betriebliche Erträge	+	.....	.....	.....
2.2.	**Gesamtleistung**	=			
2.3.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	−	.....	.....	.....
2.4.	**Bruttowertschöpfung**	=			
2.5.1.	Personalkosten (1)	−	.....	.....	.....
2.5.2.	Personalkosten (2)	−	.....	.....	.....
2.5.3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	−	.....	.....	.....
2.6.	**Betriebsergebnis vor Abschreibung**	=			
2.7.1.	Abschreibungen auf Gebäude, H/R	−	.....	.....	.....
2.7.2.	Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	−	.....	.....	.....
2.7.3.	Abschreibungen auf immaterielle und sonstige Anlagewerte	−	.....	.....	.....
2.8.	**Betriebsergebnis nach Abschreibungen**	=			
2.9.	Sonstige Erträge	+	.....	.....	.....
2.10.	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	−	.....	.....	.....
2.11.	Außerordentliche oder aus den Vorjahren übertragene Ergebnisse	±	.....	.....	.....
2.12.	**Ergebnis vor Steuern**	=			
2.13.	Gewinnabhängige Steuern	−	.....	.....	.....
2.14.	**Ergebnis nach Steuern**	=			

B 2 — Zusammenfassung der Gewinn- und Verlustrechnung

(Beachte die Buchstaben a), b), c), d) und e) zum Formular B 1)

2.1.1. Der Nettoumsatz umfaßt Erlöse aus dem Absatz von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen, die dem gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft unterfallen, nach Abzug aller Preisnachlässe für diese Verkäufe, der Mehrwertsteuer und anderer direkt umsatzabhängiger Steuern.

N.B.: Distributions- und Verkaufskosten sind nicht abzuziehen. Hier gleich Änderungen im Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen berücksichtigen.

(1) Vergütungen aller Beschäftigten (ohne Vorstand).
(2) Vergütungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer.

2.1.2. Durch das Unternehmen selbst durchgeführte Arbeit, deren Wert dem Anlagevermögen des Unternehmens zuwächst.

2.1.3. Alle sonstigen oben nicht erwähnten Einnahmen aus der Betriebstätigkeit des Unternehmens selbst sowie aus Lizenzvergabe oder Patenten.

2.3. Veränderungen der Vorräte sind zu berücksichtigen.

2.5.3. Schließt alle oben nicht aufgeführten Aufwendungen ein, soweit sie sich direkt auf den Betrieb des Unternehmens selbst beziehen.

N.B.: Zinsen und Belastungen für Abschreibungen werden unter diesem Punkt nicht erfaßt.

2.7.1. Durch Streichen des nicht zutreffenden Buchstabens ist kenntlich zu machen, ob es sich um Anschaffungskosten (H) oder um Wiederbeschaffungskosten (R) handelt.

2.9. Einschließlich Zinserträge und Gewinnanteile.

2.11. Auf einem besonderen Blatt sind bedeutende Beträge aufzugliedern.

B 3 — ROHWARENEINSATZ VOR UND NACH DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Erzeugnisse			A					B
			Input des Unternehmens					Input des Vorhabens
			Jahre vor Einreichung des Antrags		Jahre nach Durchführung des Vorhabens			Drittes Jahr nach Durchführung des Vorhabens
			− 2	− 1	+ 1	+ 2	+ 3	
3.1.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.1.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.2.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.2.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.3.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.3.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.4.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.4.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.5.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.5.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....

B 3 — Rohwareneinsatz vor und nach Durchführung des Vorhabens

Wenn die Tätigkeit der Begünstigten mehrere Einheiten oder Filialen umfaßt, so sind die Angaben in der Spalte A getrennt für das ganze Unternehmen und für die Einheit oder Filiale anzugeben, wo die vom Vorhaben vorgesehene Investition durchgeführt wird.

Für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens zu konstanten Preisen ausfüllen. Die Preissteigerung bleibt unberücksichtigt.

In dieser Tabelle sollen nur die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugnisse sowie solche des Fischfangs angegeben werden. Es müssen grundsätzlich nur die Erzeugnisse aufgeführt werden, die mehr als 15 % des Gesamtvolumens oder des Gesamtwerts ausmachen, jedoch sind in jedem Fall mindestens die fünf wichtigsten Erzeugnisse anzugeben.

In Spalte A sollen die Mengen und Werte dieser Erzeugnisse angegeben werden, die im Gesamtunternehmen verwendet werden. In Spalte B sind nur die Mengen und Werte dieser Erzeugnisse anzugeben, die im Rahmen des Vorhabens verwendet werden.

Soweit möglich sollen die Mengen in Tonnen angegeben werden, jedoch bei Schlachtvieh sollen die Stückzahlen und nicht das Schlachtgewicht eingetragen werden. Normalerweise nicht nach Gewicht verkaufte Erzeugnisse sind in der üblichen Handelsbezeichnung (Einheit) einzutragen. Bei jedem Erzeugnis ist in den Klammern hinter „Einheit" und „Wert" anzugeben, welche Maßeinheit (z. B. Tonnen, Stück, 1 000 Stück, hl bzw. 1 000 DM oder DM) verwendet wird.

B 4 — VERARBEITETE ODER VERMARKTETE ERZEUGNISSE VOR UND NACH DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Erzeugnisse			A Output des Unternehmens					B Output des Vorhabens
			Jahre vor Einreichung des Antrags		Jahre nach Durchführung des Vorhabens			Drittes Jahr nach Durchführung des Vorhabens
			−2	−1	+1	+2	+3	
4.1.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.1.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.2.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.2.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.3.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.3.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.4.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.4.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.5.1. _____	Einheit	(.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.5.2.	Wert	(.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....

B 4 — Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse vor und nach Durchführung des Vorhabens

Wenn die Tätigkeit der Begünstigten mehrere Einheiten oder Filialen umfaßt, so sind die Angaben in der Spalte A getrennt für das ganze Unternehmen und für die Einheit oder Filiale anzugeben, wo die vom Vorhaben vorgesehene Investition durchgeführt wird.

Für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens zu konstanten Preisen ausfüllen. Die Preissteigerung bleibt unberücksichtigt.

In dieser Tabelle sollen nur die Erzeugnisse angegeben werden, die von dem Vorhaben betroffen sind. Bei Dienstleistungsunternehmen (z. B. Versteigerung) sind die den Betrieb durchlaufenden Erzeugnisse anzugeben. Es sind grundsätzlich nur die Erzeugnisse aufzuführen, die mehr als 15 % des Gesamtvolumens oder des Gesamtwerts ausmachen, jedoch sind in jedem Fall mindestens die fünf wichtigsten Erzeugnisse anzugeben.

In Spalte A sollen die Mengen und Werte dieser Erzeugnisse angegeben werden, die im Gesamtunternehmen verwendet werden. In Spalte B sind nur die Mengen und Werte anzugeben, die im Rahmen des Vorhabens verwendet werden.

Soweit möglich sollten die Mengen in Tonnen angegeben werden, z. B. in Tonnen Schlachtgewicht und nicht nach Stück bei Schlachtvieh. Normalerweise nicht nach Gewicht verkaufte Erzeugnisse sollten vorzugsweise in der üblichen Handelsbezeichnung (Einheit) eingetragen werden. Bei jedem Erzeugnis ist in den Klammern hinter „Einheit" und „Wert" anzugeben, welche Maßeinheit (z. B. Tonnen, Stück, 1 000 Stück, hl bzw. DM oder 1 000 DM) verwendet wird.

Alle Ziffern sind für die Erzeugnisse in der handelsüblichen Form aufzustellen. In einer Fußnote ist zu erläutern, ob der Wert sich ein- oder ausschließlich Verpackung versteht.

B 5 — ERZEUGERPREISE WÄHREND DER LETZTEN VIER JAHRE

	A Erzeugnis	B Darbietung	C Qualität	D %	E Einheit	F			
						19.....	19.....	19.....	19.....
5.1.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.2.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.3.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.4.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.5.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

B 5 — Erzeugerpreise während der letzten vier Jahre

A In dieser Tabelle sind alle in Formular B 3 enthaltenen Erzeugnisse aufzuführen, soweit das Unternehmen direkte Beziehungen zu den Erzeugern dieser Produkte unterhält.

B bis D Die Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Kategorien Kriterien für die Preisgestaltung sind.

B Verpackungsstadium bei pflanzlichen Erzeugnissen. Gewichtsklasse für Rinder, Schweine, Eier usw., soweit anwendbar.

C Durch die Gemeinschaft (oder ggf. den Mitgliedstaat) anerkannte Qualitätsnormen oder Handelsklassen. Bei Weinvorhaben ist außerdem anzugeben, nach welchem System die Rohware entsprechend ihrer Qualität klassifiziert und bewertet wird (z. B. Öchsle-Grade).

D Inhalt in Prozent; z. B. Butterfett oder Protein bei Milch, Alkohol in Wein, Wasser in Getreide, usw.

E Angaben pro kg, Liter oder Stück, usw.

F Es sind die Erzeugerpreise der letzten vier Jahre nach dem gewogenen Mittel des Jahres anzugeben. Das letzte Jahr soll in der letzten Spalte rechts erscheinen. Es handelt sich um die bei der Lieferung an das Unternehmen gezahlten Preise ohne Mehrwertsteuer. Bitte die Anfuhrkosten hinzufügen, wenn diese durch das Unternehmen getragen werden.

Die Tabelle betrifft auch Dienstleistungsunternehmen (z. B. Versteigerung). In diesem Fall ist vom Preis die Kommission abzuziehen.

B 6 — INVESTITIONEN

Datum der Aufstellung des Kostenvoranschlags: .....

6.1.	**Landankauf**		
6.2.	**Erschließungskosten**		
6.2.1.	Grünflächen	.....	
	Erschließungskosten insgesamt		
6.3.	**Gebäude**		
6.3.1.	Gebäude für Anlieferung und Versand	.....	
6.3.2.	Gebäude für Verarbeitung und Verpackung	.....	
6.3.3.	Gebäude für Kühllagerung	.....	
6.3.4.	Gebäude für sonstige Lagerung	.....	
6.3.5.	Gebäude für Versorgungseinrichtungen	.....	
6.3.6.	Büro- und Sozialräume	.....	
6.3.7.	Räume für Wohnzwecke	.....	
6.3.8.	Andere Gebäude	.....	
	Gebäude insgesamt		
6.4.	**Maschinelle Anlagen und Betriebsausstattung**		
6.4.1.	Maschinelle Anlagen und Betriebsausstattung für Verarbeitung und Verpackung	.....	
6.4.2.	Maschinelle Anlagen für Frieren und Kühllagerung	.....	
6.4.3.	Maschinelle Anlagen für innerbetrieblichen Transport	.....	
6.4.4.	Maschinelle Anlagen für externen Transport	.....	
6.4.5.	Maschinelle Anlagen für Versorgungseinrichtungen	.....	
6.4.6.	Maschinelle Anlagen für Umweltschutz	.....	
6.4.7.1.	Ausstattung für Büros	.....	
6.4.7.2.	Ausstattung für Sozialräume	.....	
6.4.8.	Ernteausrüstung	.....	
6.4.9.	Sonstige Anlagen und Werkzeuge	.....	
	Maschinelle Anlagen und Betriebsausstattung insgesamt		
6.5.	**Sonstige Investitionen**		
6.6.	**Insgesamt**		
6.7.	**Baunebenkosten**		
6.8.	**Unvorhergesehenes**		
6.9.	**Preissteigerung**		
6.10.	**Gesamtinvestitionen**		

Es wird daran erinnert, daß der Kostenvoranschlag entsprechend den für die Durchführung der Arbeiten vorgesehenen Zeiträumen erstellt werden muß.

B 6 — Investitionen

Unterlagen und Belege müssen beigefügt werden.

Der Zeitpunkt der Berechnung ist anzugeben.

Alle Zahlen verstehen sich ausschließlich abzugsfähiger Mehrwertsteuer.

Wenn der Begünstigte weitere Investitionen außer denen, die Gegenstand des Antrags sind, durchführt, so sind in einer Fußnote oder auf einem besonderen Blatt deren Gesamtkosten (und die Erhöhung des Betriebskapitals: Netto — Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) anzugeben. Ferner sind Art der Investitionen und ihre Kapazität anzugeben.

Falls 6.3.1 bis 6.3.8 nicht gesondert ausgewiesen werden können, bitte die Gründe dafür auf einem besonderen Blatt erläutern.

6.1. Angeben, falls der Begünstigte nicht Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem das Vorhaben durchgeführt wird. In diesem Falle das Verhältnis zu dem Eigentümer angeben und diesbezügliche Papiere beifügen (Pachtvertrag usw.).

6.2. Zum Beispiel Trockenlegungs- und Umzäunungsarbeiten, Bau von Zugangsstraßen, Eisenbahnanschlüsse, Parkplätze und Hof.

6.3.4. Alle anderen Lagerräume einschließlich Läger für Roh- und Hilfsstoffe.

6.3.5. Umfaßt Gebäude und Räume für Heizung, Energie, Wasser und Belüftung usw.

6.3.7. Genaue Einzelheiten sollten auf einem gesonderten Blatt angegeben werden, falls nicht bereits im Kostenvoranschlag enthalten.

6.4.3. Zum Beispiel Gabelstapler, Förderwagen, Förderbänder, Transportketten usw., soweit sie nicht Teil einer Verarbeitungslinie sind.

6.4.4. Zahl und Art der Kraftfahrzeuge vor und nach Durchführung des Vorhabens auf einem gesonderten Blatt angeben.

6.4.5. Umfaßt Installationen und Ausstattung für Heizungs- und Energieanlagen, Kontrollräume usw.

6.4.6. Anlagen für Abwasserbehandlung und Installationen für die Reinigung von Rauch und anderen Ablagerungen.

6.4.7. Genaue Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt angeben, wenn sie nicht bereits im Kostenvoranschlag enthalten sind.

6.5. Sonstige nicht unter obige Punkte fallende Investitionen.

Geben Sie bitte Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt an.

6.9. Die erwartete Preissteigerung ist ausschließlich hier, nicht jedoch bei den Einzelpositionen zu berücksichtigen.

B 7 — EINHEITSKOSTEN DES VORHABENS

A	B	C		D	E
Produktionseinheit	Zahl der Produktions-einheiten	Kapazität	Kapazitätseinheit	Gesamtkosten	Kosten pro Kapazitätseinheit D/C
7.1. (1)	_____	_____	.....	_____	_____
7.2.	_____	_____	.....	_____	_____
7.3.	_____	_____	.....	_____	_____
7.4.	_____	_____	.....	_____	_____
7.5.	_____	_____	.....	_____	_____

(1) Die Zeilen sind so oft wie notwendig zu wiederholen.

B 7 — Einheitskosten des Vorhabens

In der ersten Spalte der Übersicht (A) sollen die Produktionseinheiten, für die Kapazität und Investitionskosten angegeben werden, eingetragen werden.

N.B.: Es genügt zum Beispiel nicht, nur Schlachthof zu schreiben. Die Kosten und die Kapazität sind für Schlachtung, Zerlegung, Kühlräume usw. getrennt anzugeben.

Die Übersicht ist nur für vollständige, abgrenzbare Produktionseinheiten auszufüllen, nicht jedoch, zum Beispiel, für die Rationalisierung einer bereits vorhandenen Einheit. Allgemeinkosten (Verwaltungsgebäude, Außenanlagen usw.) sind nicht zu berücksichtigen. Berechnungsgrundlagen angeben. Das Formular ist nicht auszufüllen, wenn das Vorhaben nur Handelsfunktionen betrifft.

B 8 — FINANZIERUNGSPLAN FÜR DAS VORHABEN

8.1.	**Beitrag des Begünstigten**		_____
	davon: 8.1.1. Eigenmittel	.....	
	8.1.2. Darlehen	.....	
	8.1.3. Naturalleistungen und Eigenleistungen	.....	
8.2.	**Beitrag des Mitgliedstaats als Kapitalhilfe**		_____
8.3.	**Andere Beiträge**		_____
8.4.	**Vom EAGFL beantragter Zuschuß**		_____
8.5.	**Gesamter Finanzplan** = Gesamtinvestitionen		═══

Der Begünstigte verpflichtet sich, eine eventuelle Differenz zwischen dem beantragten Zuschuß und dem vom EAGFL und dem Mitgliedstaat gewährten durch Eigenmittel zu decken.

Datum: ..... Unterschrift: .....

B 8 — Finanzierungsplan für das Vorhaben

Der Finanzierungsplan muß den Gesamtbetrag der Investitionen abdecken, für die ein Zuschuß beantragt wird.

Der Punkt 8.5 muß dem in Anhang A genannten Betrag entsprechen.

Bestätigung der Einrichtungen, die die Darlehen gewähren, beifügen. Diese Bestätigungen müssen den Betrag und die Bedingungen enthalten.

B 9 — VORAUSSCHAU DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS VORHABEN

Betriebsjahr .....

			Wirtschaftsjahr: erstes 19 . . .	zweites 19 . . .	drittes 19 . . .
9.1.1.	**Nettoumsatzerlöse**	=			
9.1.2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+	.....	.....	.....
9.1.3.	Sonstige betriebliche Erträge	+	.....	.....	.....
9.2.	**Gesamtleistung**	=			
9.3.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	–	.....	.....	.....
9.4.	**Bruttowertschöpfung**	=			
9.5.1.	Personalkosten (1)	–	.....	.....	.....
9.5.2.	Personalkosten (2)	–	.....	.....	.....
9.5.3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	.....	.....	.....
9.6.	**Betriebsergebnis vor Abschreibung**	=			
9.7.1.	Abschreibungen auf Gebäude, H/R	–	.....	.....	.....
9.7.2.	Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	.....	.....	.....
9.7.3.	Abschreibungen auf immaterielle und sonstige Anlagewerte	–	.....	.....	.....
9.8.	**Betriebsergebnis nach Abschreibungen**	=			
9.9.	Sonstige Erträge	+	.....	.....	.....
9.10.	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	–	.....	.....	.....
9.11.	Außerordentliche Ergebnisse	±	.....	.....	.....
9.12.	**Ergebnis vor Steuern**	=			

B 9 — Vorausschau der Gewinn- und Verlustrechnung für das Vorhaben

Die Spalten sind von links nach rechts beginnend mit dem ersten Geschäftsjahr nach Durchführung des Vorhabens auszufüllen. Für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens zu konstanten Preisen ausfüllen. Die Preissteigerung bleibt unberücksichtigt.

Das Formular ist entsprechend den Erläuterungen zu dem Formular B 2 auszufüllen.

Wenn ein neuer Betrieb an dem betreffenden Standort errichtet wird, ist in einer Fußnote die voraussichtliche Nutzung der Investitionen in Jahren (gegebenenfalls unterteilt nach Investitionsbereichen) anzugeben.

Bei der Rationalisierung bestehender Einheiten kann die Rentabilität sich durch Einsparung oder zusätzliche Kosten ausdrücken. In diesem Fall soll also der Beitrag des Vorhabens zum Unternehmensergebnis dargestellt werden. So werden zum Beispiel erhöhte Verkaufserlöse oder verminderte Personalkosten als Plus-, dagegen erhöhte Personalkosten als Minusbeträge ausgewiesen usw. Das Ergebnis zeigt dann die Rentabilität des Vorhabens.

Das Formular ist dergestalt auszufüllen, daß vor jeder Zahl durch die Zeichen „+" oder „–" angegeben wird, ob es sich um Ersparnisse oder zusätzliche Kosten handelt. Die Preissteigerung bleibt unberücksichtigt.

(1) Vergütungen aller Beschäftigten (ohne Vorstand).
(2) Vergütungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer.

B 10 — VORAUSSCHAU DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES UNTERNEHMENS

Betriebsjahr .....

			Wirtschaftsjahr: erstes 19 . . .	zweites 19 . . .	drittes 19 . . .
10.1.1.	**Nettoumsatzerlöse**	=			
10.1.2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+	.....	.....	.....
10.1.3.	Sonstige betriebliche Erträge	+	.....	.....	.....
10.2.	**Gesamtleistung**	=			
10.3.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	−	.....	.....	.....
10.4.	**Bruttowertschöpfung**	=			
10.5.1.	Personalkosten (1)	−	.....	.....	.....
10.5.2.	Personalkosten (2)	−	.....	.....	.....
10.5.3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	−	.....	.....	.....
10.6.	**Betriebsergebnis vor Abschreibung**	=			
10.7.1.	Abschreibungen auf Gebäude, H/R	−	.....	.....	.....
10.7.2.	Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebsausstattung	−	.....	.....	.....
10.7.3.	Abschreibungen auf immaterielle und sonstige Anlagewerte	−	.....	.....	.....
10.8.	**Betriebsergebnis nach Abschreibungen**	=			
10.9.	Sonstige Erträge	+	.....	.....	.....
10.10.	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	−	.....	.....	.....
10.11.	Außerordentliche oder aus den Vorjahren übertragene Ergebnisse	±	.....	.....	.....
10.12.	**Ergebnis vor Steuern**	=			
10.13.	Gewinnabhängige Steuern	−	.....	.....	.....
10.14.	**Ergebnis nach Steuern**	=			

B 10 — Vorausschau der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens

Bitte die Erläuterungen zu Formular B 2 beachten.

Nur für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens zu konstanten Preisen ausfüllen. Die Preissteigerung bleibt unberücksichtigt.

Dieses Formular enthält eine Prognose, die aufgrund der zur Zeit der Antragstellung verfügbaren Daten erstellt werden soll. Es versteht sich von selbst, daß diese Prognose bei aller Sorgfalt sich nicht völlig mit der tatsächlichen Entwicklung decken wird.

(1) Vergütungen aller Beschäftigten (ohne Vorstand).
(2) Vergütungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer.